



Vorbericht

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2015 und 2016

Vorbemerkung

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Weiterhin soll ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahre 2016 gegeben werden.

Der Vorbericht gliedert sich wie folgt:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013
3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2014
4. Haushaltsjahre 2015 und 2016
5. Investitionen
6. Rückstellungen
7. Kassenlage
8. Haushaltssicherungskonzept
9. Schlussbemerkung

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 enthält neben den Vergleichszahlen des Nachtrags-Haushaltsplanes 2014 auch die vorläufigen doppelten Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2013. Die Ergebnisse für die Abschreibung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Grabnutzungsgebühren und Auflösung Disagio liegen noch nicht vor. Ebenso sind Entnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen noch nicht vollständig verbucht.

Die Darstellung der einzelnen Produkthaushalte erfolgt wie schon im Nachtrags-Haushaltsplan 2014 praktiziert auf Ebene der Hauptkonten. Erläutert werden erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahren und Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Produktplan

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgte einer Überarbeitung des bisherigen Produktplanes. Die Anzahl der Produkte wurde erneut verringert. Seit 2009 ist der Produktplan um insgesamt 21 Produkte reduziert worden. Somit beläuft sich die Anzahl der Produkte von ehemals 65 auf jetzt 44 Produkte.

Der Produktplan der Kreisstadt Heppenheim ab dem Jahr 2015 wurde bereits am 22.07.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist im Anschluss an den Vorbericht abgebildet.

Teilhaushalte

Nach § 4 GemHVO können Teilhaushalte auch nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Dies wurde seit dem Jahr 2009 von der Kreisstadt Heppenheim praktiziert. Ab dem Jahre 2015 sind die Teilhaushalte mit den Produktbereichen identisch. Dieses führt dazu, dass statt acht nunmehr 13 Teilhaushalte dargestellt werden:

- 01 – Innere Verwaltung
- 03 – Sicherheit und Ordnung
- 04 – Kultur und Wissenschaft
- 05 – Soziale Leistungen
- 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 08 – Sportförderung
- 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 – Bauen und Wohnen
- 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 – Natur- und Landschaftspflege
- 14 – Umweltschutz
- 15 – Wirtschaft und Tourismus
- 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgets

Auch die Budgets wurden entsprechend den oben genannten Veränderungen angepasst. Eine Übersicht über die neu gebildeten Budgets ab dem Jahr 2015 sowie die entsprechende Budgetierungsrichtlinie findet sich im Anschluss an den Vorbericht.

Ziele und Kennzahlen

Die in den jeweiligen Produkten abgebildeten Ziele und Kennzahlen sind Gegenstand einer separaten Vorlage an die Gremien und werden nach Beschlussfassung erarbeitet.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Das ordentliche Ergebnis für das abgelaufene Jahr 2013 verbessert sich nach derzeitigem Stand von einem geplanten Fehlbetrag von 2.664.620 EUR um rund 841.149 EUR auf einen Fehlbetrag von 1.823.471 EUR. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land um 31,62 EUR pro Einwohner dar. Verantwortlich für die Verbesserung sind in erster Linie Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+950 TEUR) und der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (+1.156 TEUR). Dem stehen Mehraufwendungen bei den Umlageverpflichtungen (+582 TEUR) sowie der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (+435 TEUR) gegenüber.

Bezogen auf den Schutzschirm-Vertrag mit dem Land Hessen stellt sich das vorläufige ordentliche Ergebnis 2013 wie folgt dar:

Produktbereich	2013 lt. Vertrag	2013 vorl. Ergebnis	mehr / weniger
1. Innere Verwaltung	-240,63	-238,10	2,53
2. Sicherheit und Ordnung	-64,49	-70,04	-5,55
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-34,31	-34,74	-0,43
5. Soziale Leistungen	-8,99	-12,64	-3,65
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-139,91	-143,93	-4,02
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-23,56	-24,01	-0,45
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-12,97	-16,59	-3,62
10. Bauen und Wohnen	-15,27	-13,94	1,33
11. Ver- und Entsorgung	0,00	0,19	0,19
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-106,28	-86,10	20,18
13. Natur- und Landschaftspflege	-29,88	-30,75	-0,87
14. Umweltschutz	-0,52	-0,71	-0,19
15. Wirtschaft und Tourismus	-25,98	-28,69	-2,71
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	599,00	627,88	28,88
Summe ordentliches Ergebnis	-103,79	-72,17	31,62

Die vorläufige Finanzrechnung für 2013 stellt sich wie folgt dar:

	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.048.889
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.090.919
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.548.320

Veräußert wurde ein Gewerbegrundstück in der Donnersbergstraße, die Objekte Friedrich-Ebert-Straße 2 und 6 sowie sechs der zehn Bauplätze in der Heinrich-Böll-Straße südlich der Kindertagesstätte Buntspecht. Außerdem wurden die beiden ausstehenden Raten des an die Stadtwerke gewährten „Vorfluterdarlehens“ bereits in 2013 vollständig getilgt (775 TEUR).

Die wichtigsten Auszahlungen (> 100.000 EUR) im Überblick:

- Sanierung DGH Mittershausen
- 1. Rate Zuschuss Sporthalle Kirschhausen
- Kunstrasenplatz Starkenburg-Stadion
- Erwerb Ludwigstraße 55
- Grundhafte Erneuerung Brannackerweg
- Schlusszahlungen Grundhafte Erneuerung „In der Wasserschöpp“
- Umbau „Graben“

3. Voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2014

Für das Jahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2014 ein Nachtrags-Haushaltsplan mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Ergebnishaushalt	Euro
ordentliche Erträge	42.611.910
ordentliche Aufwendungen	-43.652.130
Saldo	-1.040.220
außerordentliche Erträge	1.100.600
außerordentliche Aufwendungen	0
Überschuss	60.380

Die Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2014 wurde dort bereits umfassend dargestellt. Voraussichtliche Einbußen bei der Gewerbesteuer können durch Mehrerträge bei der Einkommensteuer und Grundsteuer sowie einer höheren Gewinnausschüttung der Sparkasse Starkenburg weitgehend kompensiert werden. Außerdem können in 2014 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen generiert werden.

Für den **Finanzhaushalt 2014** wurden folgende Daten beschlossen:

	Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.316.280
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.412.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.870.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.800.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.678.100
Finanzmittelüberschuss 2014	1.080.080

Der Finanzhaushalt 2014 ist geprägt von der Abwicklung von Grundstücksverkäufen sowie dem Erwerb der Liegenschaft Friedrichstraße 21 und der Tiefgarage Lehrstraße. Grundhaft erneuert wurden die Karlstraße, Lindenstraße, Richard-Wagner-Straße und die Schönbacher Straße. Für die Breslauer Straße wurden bereits Planungsleistungen erbracht.

4. Haushaltsjahr 2015 und 2016

I. Grundsätzliche Bemerkungen zur Haushaltswirtschaft der Jahre 2015/2016

In der doppischen Haushaltswirtschaft gilt der Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 3 HGO, hier in Kurzfassung, als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge mindestens ebenso hoch wie die ordentlichen Aufwendungen sind.

Um dieses zu erreichen, hat man sich für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen entschieden mit der Vorgabe, bis 2015 einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Erstmals seit Einführung der Doppik gelingt es nun, diese Zielvorgabe zu erreichen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Überschüsse zu erzielen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (in TEUR) im Finanzplanungszeitraum.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ordentliches Ergebnis	-1.041	123	54	149	714	1.137

II. Ergebnishaushalt 2015

a) Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 wird mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	45.880.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	45.757.910 EUR
mit einem Saldo von	122.990 EUR
außerordentlichen Erträgen in Höhe von	1.930.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von	0 EUR
mit einem Saldo von	1.930.400 EUR
mit einem Überschuss von	2.053.390 EUR

festgesetzt.

Bezogen auf den Schutzschirm-Vertrag mit dem Land Hessen stellt sich das ordentliche Ergebnis 2015 wie folgt dar (EUR / Einwohner):

Produktbereich	2015 lt. Vertrag	2015 Plan	mehr / weniger
1. Innere Verwaltung	-233,73	-230,39	3,34
2. Sicherheit und Ordnung	-59,59	-60,68	-1,09
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-31,12	-32,08	-0,96
5. Soziale Leistungen	-10,88	-12,72	-1,84
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-152,94	-160,37	-7,43
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-21,75	-19,87	1,88
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-14,85	-7,70	7,15
10. Bauen und Wohnen	-11,15	-5,63	5,52
11. Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-94,02	-82,50	11,52
13. Natur- und Landschaftspflege	-21,54	2,20	23,74
14. Umweltschutz	-0,39	6,17	6,56
15. Wirtschaft und Tourismus	-29,88	-34,99	-5,11
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	684,75	643,42	-41,33
Summe ordentliches Ergebnis	2,91	4,87	1,96

Die oft prägnanten Unterschiede der Pro-Kopf-Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche, die durch Umstrukturierungen innerhalb des Gesamthaushaltes vorgenommen wurden (Produktbereiche in Klammern) betreffen die

- Integration des Straßen- und Winterdienstes (12) und der Gärtnerei (13) in das Produkt Baubetriebshof (01),
- Verschiebung der Finanzverwaltung und der Stadtkasse von Produktbereich Innere Verwaltung (1) nach Allgemeine Finanzwirtschaft (16),
- Übernahme der Schuldendiensthilfe für den sozialen Wohnungsbau (10) in die Allgemeine Finanzwirtschaft (16).

b) Gesamtergebnis nach Teilhaushalten 2015

Die Struktur der Teilhaushalte entspricht ab 2015 den Produktbereichen. Die Erträge und Aufwendungen können daher dem Produktbereichsplan entnommen werden.

c) Interne Leistungsbeziehungen (ILV) nach Teilhaushalten 2015

Neben den erbrachten Bauhofleistungen werden vor allem kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Mieten innerhalb der verschiedenen Produkte verrechnet. Eine Ausweitung der Erlöse und Kosten erfolgt Zug um Zug.

III. Ergebnishaushalt 2016

a) Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 wird mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von	46.371.400 EUR
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	-46.317.210 EUR
mit einem Saldo von	54.190 EUR
außerordentlichen Erträgen in Höhe von	2.770.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von	0 EUR
mit einem Saldo von	2.770.400 EUR
mit einem Überschuss von	2.824.590 EUR

festgesetzt.

Bezogen auf den Schutzschirm-Vertrag mit dem Land Hessen stellt sich das ordentliche Ergebnis 2016 wie folgt dar (EUR / Einwohner):

Produktbereich	2016 lt. Vertrag	2016 Plan	mehr / weniger
1. Innere Verwaltung	-229,55	-239,52	-9,97
2. Sicherheit und Ordnung	-58,03	-62,04	-4,01
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-28,72	-32,28	-3,56
5. Soziale Leistungen	-11,02	-13,23	-2,21
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-152,09	-164,10	-12,01
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-21,59	-20,07	1,52
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-13,88	-21,78	-7,90
10. Bauen und Wohnen	-11,20	-5,58	5,62
11. Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-90,62	-82,99	7,63
13. Natur- und Landschaftspflege	-19,61	2,81	22,42
14. Umweltschutz	-0,37	-0,94	-0,57
15. Wirtschaft und Tourismus	-26,99	-36,16	-9,17
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	698,49	678,03	-20,46
Summe ordentliches Ergebnis	34,82	2,14	-32,68

b) Gesamtergebnis nach Teilhaushalten 2016

Die Struktur der Teilhaushalte entspricht ab 2015 den Produktbereichen. Die Erträge und Aufwendungen können daher dem Produktbereichsplan entnommen werden.

c) Interne Leistungsbeziehungen (ILV) nach Teilhaushalten 2016

Neben den erbrachten Bauhofleistungen werden vor allem kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Mieten innerhalb der verschiedenen Produkte verrechnet. Eine Ausweitung der Erlöse und Kosten erfolgt Zug um Zug.

IV. Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen 2015 und 2016

a) Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.443.750 €	1.455.750 €

Zu den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören:

- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten
- Umsatzerlöse aus Handelswaren
- Sonstige Umsatzerlöse

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr entstehen in erster Linie durch Erträge aus Netzpacht (Breitbandversorgung) und Stellplatzmieten für Dauerparker.

	2015	2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.612.900 €	2.630.500 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich zusammen aus

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren (z.B. Kindergartengebühren, Musikschulgebühren, Bestattungsgebühren u.a.)
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen

Der Einsatz stationärer Verkehrsüberwachungsanlagen sowie Parkgebühren in der Tiefgarage Lehrstraße lassen höhere Erträge als in Vorjahren erwarten.

	2015	2016
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	852.300 €	848.000 €

Hierunter fallen Erträge, die von Dritten (Bund, Land, Gemeinde, Zweckverbänden, verbundene Unternehmen usw.) für Leistungen der Kreisstadt Heppenheim erbracht werden. Ein verstärkter Einsatz des Bauhofes für den Eigenbetrieb Stadtwerke zum Beispiel im Bereich der Gräbenunterhaltung führt zu höheren Erstattungen.

	2015	2016
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	55.000 €	70.000 €

Die eigenen erbrachten Ingenieur- und Architektenleistungen für Planung und Oberbauleitung bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden im Anlagevermögen aktiviert und verbessern somit den Ergebnishaushalt entsprechend.

	2015	2016
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	31.000.000 €	32.046.000 €

Erträge aus nachfolgenden Steuern ergeben sich bei der Kreisstadt Heppenheim

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Grundsteuer A	69.000 €	69.000 €
- Grundsteuer B	3.620.000 €	3.669.000 €
- Gewerbesteuer	11.800.000 €	12.000.000 €
- Hundesteuer	114.000 €	114.000 €
- Spielapparatesteuer	444.000 €	444.000 €
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.651.000 €	14.405.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.302.000 €	1.345.000 €

Die Ertragssteigerungen bei den Grundsteuern, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer im Finanzplanungszeitraum richten sich nach der Steuerschätzung vom November 2014. In Verbindung mit den Orientierungsdaten des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport.

Die Steuersätze bleiben stabil. Lediglich bei der Spielapparatesteuer ist eine Anhebung von 15 auf 18 % der Bruttokasse ab 2015 vorgesehen.

	2015	2016
Erträge aus Transferleistungen	1.061.000 €	1.107.000 €

Diese Erträge betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Auch hier wurde die Steuerschätzung November 2014 als Maßstab zu Grunde gelegt.

Des Weiteren werden hier Zahlungen des Kreises für die Unterbringung von Asylbewerbern veranschlagt (64.000 EUR / 120.000 EUR). Durch die zunehmende Zahl an Flüchtlingen müssen ab 2015 auch in Heppenheim zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt werden. Als Ausgleich werden pro Person und Tag voraussichtlich 7,80 EUR erstattet.

	2015	2016
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.159.800 €	5.211.800 €

Die hier veranschlagten Erträge ergänzen die eigenen Erträge der Kreisstadt Heppenheim, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigt. Hier ist als größter Posten die Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.961.000 EUR in 2015 und 3.974.000 EUR in 2016 zu nennen. Grundlage für die entsprechende Mitteilung des HMdF.

Durch die geplante und gesetzlich verankerte Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches haben die Planzahlen der Schlüsselzuweisung ab 2016 lediglich vorläufigen Charakter. Zur Zeit ist nicht absehbar, nach welchen Kriterien der vertikale Finanzausgleich berechnet wird.

	2015	2016
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.182.600 €	1.182.500 €

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, werden andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.

	2015	2016
Sonstige ordentliche Erträge	2.010.850 €	1.317.150 €

Hierzu gehören u.a. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Nebenerlöse aus Veranstaltungen, Konzessionsabgaben (1.150.000 EUR) usw. Für 2015 ist darüber hinaus die Auflösung verschiedener Rückstellungen aus dem Bereich der Bauleitplanung vorgesehen, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf **45.880.900 EUR**. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **45.757.910 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich die Summe der ordentlichen Erträge auf **46.371.400 EUR**. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von **46.317.210 EUR**.

b) Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Personalaufwendungen	10.544.000 €	10.818.600 €
Versorgungsaufwendungen	1.108.200 €	1.127.700 €

Die Personalaufwendungen sind auf der Grundlage der Stellenbesetzung ermittelt und entsprechend den jeweiligen Produkten zugeordnet. Trotz relativ hoher Tarifabschlüsse ist es in 2015 gelungen, die Höhe der Personalaufwendungen gegenüber den Vorjahren stabil zu halten.

Aufgrund vorgenommener organisatorischer Änderungen kann es zu Abweichungen gegenüber den Vorjahresansätzen kommen. Diese stellen lediglich Verschiebungen innerhalb der Produkte dar.

	2015	2016
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.521.010 €	6.456.410 €

Die wesentlichen Aufwandsblöcke sind:

- Aufwendungen für Material und Energie
z.B. Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Heizöl sowie Materialaufwand zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
z.B. Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, für Wartungsaufwand und Reinigungsaufwand, Aufwand für Honorarkräfte
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
z.B. Mieten, Pachten, Leasingaufwand
- Sonstige Sachaufwendungen
z.B. Reisekosten, Telefon, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Beiträge (siehe Aufstellung auf der nächsten Seite)
z.B. Versicherungsbeiträge, Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

	2015	2016
Abschreibungen	3.022.700 €	3.088.600 €

Nach der GemHVO sind zur Abbildung des Ressourcenverbrauchs die Abschreibungen für das gesamte kommunale Anlagevermögen zu veranschlagen. Die Abschreibung ergibt sich aus dem Wertverlust des Anlagevermögens.

Ab 2015 sind hier zusätzlich Abschreibungen für das Breitbandnetz veranschlagt (114.000 EUR).

Die Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite vermindert die Belastung des Haushalts durch Abschreibungen entsprechend, so dass mit Nettoaufwendungen in Höhe von 1.840.100 EUR in 2015 und 1.906.100 EUR in 2016 kalkuliert wird.

Mitgliedschaften 2014

0101020 - Innere Verwaltung, Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Submissionstellen

KGSt	1.336,30
Bund Deutscher Schiedsmänner	472,00
Hessischer Städtetag	14.265,06
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.870,00
Förderverein Notfallseelsorge Bergstraße e.V.	100,00
Kuratorium Weltkulturdenkmal Lorsch e.V.	30,00
Historischer Verein für Hessen e.V.	30,00
Forum Kultur e.V.	20,00
Automobilclub Starkenburg	15,00
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	15,00
	18.153,36

0101050 - Personaldienste

Verwaltungsseminar Darmstadt	4.381,37
	4.381,37

0101070 - Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00
	50,00

0202010 - Ordnungsamt

Verein Bürger und Polizei	60,00
	60,00

0202050 - Personenstandswesen (Standesamt)

Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	220,00
	220,00

0210010 - Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes

Kreisfeuerwehrverband Bergstraße e.V.	2.506,60
	2.506,60

0402010 - Museum und Ausstellungen

Hessischer Museumsverband	30,00
	30,00

0406010 - Musikschule

Deutsches Jugendherbergswerk	25,00
Verband deutscher Musikschulen	1.045,00
	1.070,00

0408010 - Stadtbücherei

Deutscher Bibliotheksverband e.V.	106,48
	106,48

0510010 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Hospiz-Verein Bergstraße e.V.	2.600,00
Förderverein Hilfe für Wohnungslose e.V.	819,69
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	75,80
Soziale Hilfe Darmstadt e.V. -Straffälligenhilfe-	27,00
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte e.V.	61,36
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	51,13
	3.634,98

0602010 - Förderung der Jugend

Bundesverband Jugend und Film e.V.	160,00
	160,00

0801010 - Förderung des Sports

Sportregion Rhein-Neckar e.V.	200,00
	200,00

Mitgliedschaften 2014

1301010 - Anlegen und Unterhalten von Grün-, Park- und Freizeitanlagen

Gewässerverband Bergstraße	96.241,00
	96.241,00

1305010 - Förderung der Landwirtschaft

Weinbauverband Hessische Bergstraße e.V.	8,00
	8,00

1305020 - Forstwirtschaft / Stadtwald

Geo-Naturpark Bergstraße Odenwald e.V.	6.242,00
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	50,00
Forstbetriebsgemeinschaft Starkenburg	539,50
	6.831,50

1401010 - Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes

Förderverein Naturschutzgebiet "Tongruben"	62,00
	62,00

1503010 - Tourismus

Tourismus Service Bergstraße e.V.	4.575,96
	4.575,96

138.291,25

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen	2015	2016
	4.243.600 €	4.267.600 €

Diese Aufwendungen umfassen insbesondere die Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim an Kindertagesstätten in privater bzw. kirchlicher Trägerschaft sowie für die Schülerbetreuung am Nachmittag. Weitere Zuschüsse sind an verbundene Unternehmen (Verlustausgleich Bäder), Vereine, Schuldendiensthilfen an private Unternehmen, sonstige Erstattungen an Bund, Land usw. aufzuwenden.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände gemäß den Vereinsförderungsrichtlinien orientieren sich an den Vorjahren (250 € Grundbetrag, 5 € Steigerungsbetrag/Jugendlicher). Die Zuschüsse an die nichtstädtischen Kindertagesstätten für die U3- Betreuung werden nicht mehr über die Kommune abgewickelt.

Eine Aufstellung aller gewährten Zuschüsse mit der Unterteilung in gesetzlicher, vertraglicher und freiwilliger Natur auf der folgenden Seite gibt Aufschluss über die Belastungen des städtischen Haushaltes.

	2015	2016
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.489.000 €	19.092.000 €

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
- Kreisumlage	10.040.000 EUR	10.241.000 EUR
- Schulumlage	6.135.000 EUR	6.259.000 EUR
- Kompensationsumlage	405.000 EUR	412.000 EUR
- Gewerbesteuerumlage	2.142.000 EUR	2.180.000 EUR

Die Kreis- und Schulumlage erreicht zusammen den gesetzlichen Höchstsatz von 58 Punkten. Für die Kompensationsumlage wurde ein Satz von 1,46 v.H. angenommen. Bei der Gewerbesteuerumlage wird ein Gesamtvervielfältiger von 69 Punkten erwartet.

	2015	2016
Transferaufwendungen	4.800 €	4.800 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Ehrungen und Verleihung des Boris-Suchanek-Preises, sowie Durchführung von Ehrungen für Sportler und Angehörigen von Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2013

0101090 - Grundstücksverkehr, Verwaltung der Gebäude, Versorgungsunternehmen			
TV Sonderbach	Zuschuss für DGH	23.000,00	vertraglich
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss für DGH	21.500,00	vertraglich
Feuerwehrverein Wald-Erlenbach	Zuschuss für DGH	21.500,00	vertraglich
		66.000,00	

0202010 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten			
Tierschutzverein e.V.	Fundtier-Pauschale	3.000,00	freiwillig
		3.000,00	

0210010 - Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes			
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an FFW	446,00	freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	600,00	freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an Spielmannzug	520,00	freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00	freiwillig
FFW Heppenheim-Mitte	Zuschuss für geleisteten Brandsicherheitsdienst	350,00	freiwillig
FFW Erbach	Zuschuss an FFW	158,00	freiwillig
FFW Erbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	400,00	freiwillig
FFW Hambach	Zuschuss an FFW	147,00	freiwillig
FFW Hambach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	350,00	freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an FFW	335,00	freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	740,00	freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an Spielmannzug	260,00	freiwillig
FFW Kirschhausen	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00	freiwillig
FFW Mittersh./Scheuerberg	Zuschuss an FFW	129,00	freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an FFW	152,00	freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	390,00	freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an Spielmannzug	260,00	freiwillig
FFW Ober-Laudenbach	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00	freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an FFW	187,00	freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	330,00	freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an Spielmannzug	260,00	freiwillig
FFW Sonderbach	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00	freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an FFW	205,00	freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an Jugendfeuerwehr	260,00	freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an Jugendspielmannzug	300,00	freiwillig
FFW Wald-Erlenbach	Zuschuss an Spielmannzug	260,00	freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2482 (OV HP)	315,72	freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2749 (OV HP)	324,77	freiwillig
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-2968 (OV HP)	5.316,15	freiwillig

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2013

DRK Hambach	KFZ-Versicherung HP-2573 (OV Ha)	9,81	freiwillig
DRK Hambach	KFZ-Versicherung HP-2988 (OV Ha)	253,33	freiwillig
DRK Hambach	KFZ-Versicherung HP-3034 (OV Ha)	324,77	freiwillig
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	KFZ-Versicherung HP-DL 54 (DLRG)	90,97	freiwillig
		14.874,52	

0404010 - Förderung und Durchführung von Einzelmaßnahmen bezüglich Theater			
Festspiele Heppenheim GmbH	Zuschuss 2013	30.680,00	vertraglich
		30.680,00	

0410010 - Angelegenheiten des Kulturwesens, Heimatpflege			
Alstadtfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Bläserwerkstatt	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Bund der Vertriebenen	Zuschuss	160,00	freiwillig
Club der Hundefreunde e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Crazy Pink Cadillac Tanzsportverein	Zuschuss Vereinsförderung	255,00	freiwillig
Fasnachtsgesellschaft Bottschlorum	Zuschuss Vereinsförderung	990,00	freiwillig
Finstertaler Naturfreunde	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Förderkreis musizierender Jugend	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Forum Kultur Heppenheim e.V.	Zuschuss	40.700,00	vertraglich
Freunde und Förderer der Gassensensationen	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Kaltern	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	650,00	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Kaltern	Fahrtkostenzuschuss nach Kaltern	650,00	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	Bewirtungszuschuss für Besuch aus Le-Chesnay	795,00	freiwillig
Freundeskreis Heppenheim-Le Chesnay	Zuschuss Vereinsförderung	255,00	freiwillig
Gebirgstrachtenverein Alpenrose	Zuschuss Vereinsförderung	260,00	freiwillig
Harmonie Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Heimat- u. Verschönerungsverein Heppenheim-Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Heimatverein Neunhubendorf	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Heppenheimer Geschichtsverein	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Heppenheimer Kinder- und Jugendchor	Zuschuss Vereinsförderung	460,00	freiwillig
IG Heppenheimer Fastnachtsumzug	Zuschuss	3.150,00	freiwillig
Kleintierzuchtverein HP	Zuschuss Vereinsförderung	265,00	freiwillig
Kolpingchor Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	605,00	freiwillig
Konservatorium Bergstraße e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	1.705,00	freiwillig
Kulturgemeinde Wald-Erlenbach	Zuschuss Vereinsförderung	255,00	freiwillig
Kulturgemeinschaft Heppenheim e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Kulturgemeinschaft Heppenheim e.V.	Jubiläumsgabe	62,50	freiwillig
Martin-Buber-Haus	Zuschuss	1.800,00	freiwillig
MGV Concordia Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	445,00	freiwillig

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2013

MGV Frohsinn Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
MGV Liederkranz Hambach	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Musikzug Starkenburg	Zuschuss Vereinsförderung	325,00	freiwillig
Netzwerk für Kultur, Musik, Soziales	Zuschuss Vereinsförderung	255,00	freiwillig
Ober-Laudenbacher Kerweverein	Zuschuss Vereinsförderung	295,00	freiwillig
Ortsbeirat Erbach Förderverein	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Partnerschaftsverein Le Pont	Zuschuss Vereinsförderung	285,00	freiwillig
Rheuma-Liga Hessen	Jubiläumsgabe	50,00	freiwillig
Sängerbund 03	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Sängerbund 1901 Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Sängerquartett 1896 HP	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Sängerquartett 1925 Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Stadtkapelle Heppenheim	Zuschuss	3.500,00	freiwillig
Starkenburger Gymnasium	Zuschuss für Austauschfahrt Le Chesnay	780,00	freiwillig
Starkenburger Sternwarte	Zuschuss	4.500,00	freiwillig
Trachtengruppe Mittershausen	Zuschuss Vereinsförderung	345,00	freiwillig
Trachten- und Volkstanzgruppe Starkenburg	Zuschuss Vereinsförderung	270,00	freiwillig
Verein Bergstraße Weinmarkt	Zuschuss	11.700,00	freiwillig
Verkehrs- und Heimatverein	Zuschuss	2.250,00	freiwillig
		82.542,50	

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2013

0510010 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
Caritasverband Darmstadt	Zuschuss Ganzheitliche Seniorenberatung		13.638,96
Arbeitswohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V.	Zuschuss für Jugend- und Drogenberatung PRISMA		9.648,09
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bergstrasse	Zuschuss zu Betriebskosten Werlestr. 5		9.000,00
Kath. Kirchengemeinde St. Peter	Zuschuss für Seniorennachmittag Weinmarkt		1.250,00
Ev Heiseekon-Klub	Zuschuss		225,00
Hilfe für psychisch Kranke e.V.	Zuschuss		225,00
Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe	Zuschuss		225,00
Psychosozialer Hilfsverein Heppenheim e.V.	Zuschuss		225,00
VdK Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss		175,00
DRK Hambach	Zuschuss		450,00
DRK-Ortsvereinigung Heppenheim	Zuschuss		675,00
Malteser Hilfsdienst e.V.	Zuschuss		675,00
Lebenshilfe für geistig Behinderte	Zuschuss		150,00
VdK Kirschhausen/Sonderbach Wald-Erlenbach/Mittershausen	Zuschuss		150,00
ASS Alkohol- und Suchtkrankenhilfe e. V.	Zuschuss		100,00
Senioren	Telefonzuschuss		55,20
			36.867,25

0601010 - Kindertageseinrichtungen - nicht städtisch			
Kindertagesstätte Arche Noach	Betriebskostenzuschuss		353.888,56
Kindergarten St. Franziskus	Betriebskostenzuschuss		274.025,37
Kindergarten St. Christopherus	Betriebskostenzuschuss		253.931,69
Kindergarten Pfalzbachwichtel (WE)	Betriebskostenzuschuss		212.745,76
Kindergarten St. Bartholomäus (KI)	Betriebskostenzuschuss		233.296,92
Kindergarten Oberlin	Betriebskostenzuschuss		190.000,00
Kindergarten Odenwaldschule	Betriebskostenzuschuss		16.000,00
Krümekinderkreis	Betriebskostenzuschuss		90.000,00
Kindergarten Tatzelwurm (ERB)	Betriebskostenzuschuss		123.500,00
Kindergarten Wichern	Betriebskostenzuschuss		185.055,23
Kindergarten Marienhaus	Betriebskostenzuschuss		137.155,01
Kindergarten Kleine Strolche (OL)	Betriebskostenzuschuss		91.040,75
Kindergarten St. Josef	Betriebskostenzuschuss		109.053,39
Waldfkindergarten (HA)	Betriebskostenzuschuss		117.647,50
Kindergarten INKI	Betriebskostenzuschuss		49.709,00
Kindergarten Nibelungenschule	Betriebskostenzuschuss		35.000,00
Nibelungenschule Heppenheim	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung		18.000,00
Christophorus-Schule	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung		6.000,00

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2013

Förderverein Schloss-Schule	Zuschuss zur Nachmittagsbetreuung	39.868,35	vertraglich
		2.535.917,53	

0602010 - Förderung der Jugend			
Bund der Pfadfinder	Zuschuss Vereinsförderung	400,00	freiwillig
		400,00	

0801010 - Förderung des Sports			
Aero-Club Kreis Bergstr. e.V.	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	540,00	freiwillig
Aero-Club Kreis Bergstr. e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	300,00	freiwillig
Badminton Club	Zuschuss Vereinsförderung	465,00	freiwillig
Bergstraßeer Wassersportverein e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	355,00	freiwillig
Bowhüter Bergstraße e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	300,00	freiwillig
DLRG Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	525,00	freiwillig
FC Sportfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	1.160,00	freiwillig
FC Starkenburgia Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	1.125,00	freiwillig
FC Starkenburgia Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	1.635,00	freiwillig
HC VfL Heppenheim 1997	Zuschuss Vereinsförderung	1.065,00	freiwillig
Heppheimer Skiclub	Zuschuss Vereinsförderung	545,00	freiwillig
Judoverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	690,00	freiwillig
Kegelsportgemeinschaft	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Kulturgemeinde Wald-Erlenbach	Zuschuss Vereinsförderung	290,00	freiwillig
Reit- und Fahrverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	660,00	freiwillig
Reit- und Fahrverein Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	540,00	freiwillig
Roll- und Eissport-Club	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Schachfreunde Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	270,00	freiwillig
Schützengesellschaft Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	307,00	freiwillig
Schützengesellschaft Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig
Schützenverein Heppenheim	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	540,00	freiwillig
Schützenverein Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	255,00	freiwillig
Schwimmclub Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	560,00	freiwillig
SKV Eintracht Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
Sportgemeinschaft Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	250,00	freiwillig
SV Erbach	Zuschuss Vereinsförderung	1.625,00	freiwillig
SV Erbach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	112,80	freiwillig
SV Integra Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	255,00	freiwillig
SV Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportstätten	1.023,00	freiwillig
SV Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	1.040,00	freiwillig
SV Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss Vereinsförderung	275,00	freiwillig

Zuschüsse der Kreisstadt Heppenheim 2013

SV Mittershausen-Scheuerberg	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportsstätten	269,80	freiwillig
Tennisclub Blau-Weiß Heppenheim e.V.	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportsstätten	1.169,60	freiwillig
Tennisclub Blau-Weiß Heppenheim e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	930,00	freiwillig
Tennisclub Kirschhausen	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportsstätten	427,20	freiwillig
Tennisclub Kirschhausen	Zuschuss Vereinsförderung	345,00	freiwillig
TSV Hamburg	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportsstätten	1.237,00	freiwillig
TSV Hamburg	Zuschuss Vereinsförderung	1.500,00	freiwillig
TTC Heppenheim	Zuschuss Vereinsförderung	405,00	freiwillig
TV Heppenheim 1864/91 e.V.	Zuschuss Vereinsförderung	3.480,00	freiwillig
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss für die Unterhaltung der Sportsstätten	767,00	freiwillig
TV Ober-Laudenbach	Zuschuss Vereinsförderung	685,00	freiwillig
TV Sonderbach	Zuschuss Vereinsförderung	1.400,00	freiwillig
TV Sonderbach	Jubiläumsgabe	250,00	freiwillig
Verein zur Bewegungsförderung	Zuschuss Vereinsförderung	475,00	freiwillig
		31.073,40	

1305010 - Förderung der Landwirtschaft

Amt für Bodenmanagement	Zuweisungsvergütung Flurbereinigung	235.305,00	vertraglich
		235.305,00	

1401010 - Allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes

Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Heppenheim	Zuschuss 2013	480,00	freiwillig
Imkerverein 1880	Zuschuss 2013	260,00	freiwillig
		740,00	

3.037.400,20

	2015	2016
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.800 €	34.800 €

Hier sind die von der Kreisstadt zu zahlende Grundsteuer und Kfz-Steuer veranschlagt.

Der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen stellt das **Verwaltungsergebnis** dar. Dieses beträgt im Jahr 2015 **1.177.090 EUR** und im Jahr 2016 **978.190 EUR**.

	2015	2016
Finanzerträge	502.700 €	502.700 €

Diese Ertragsposition bezieht sich auf Zinsen, Mahngebühren sowie Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe (Arbeitgeberdarlehen). Das Vorfluterdarlehen wurde von den Stadtwerken in 2013 vollständig getilgt.

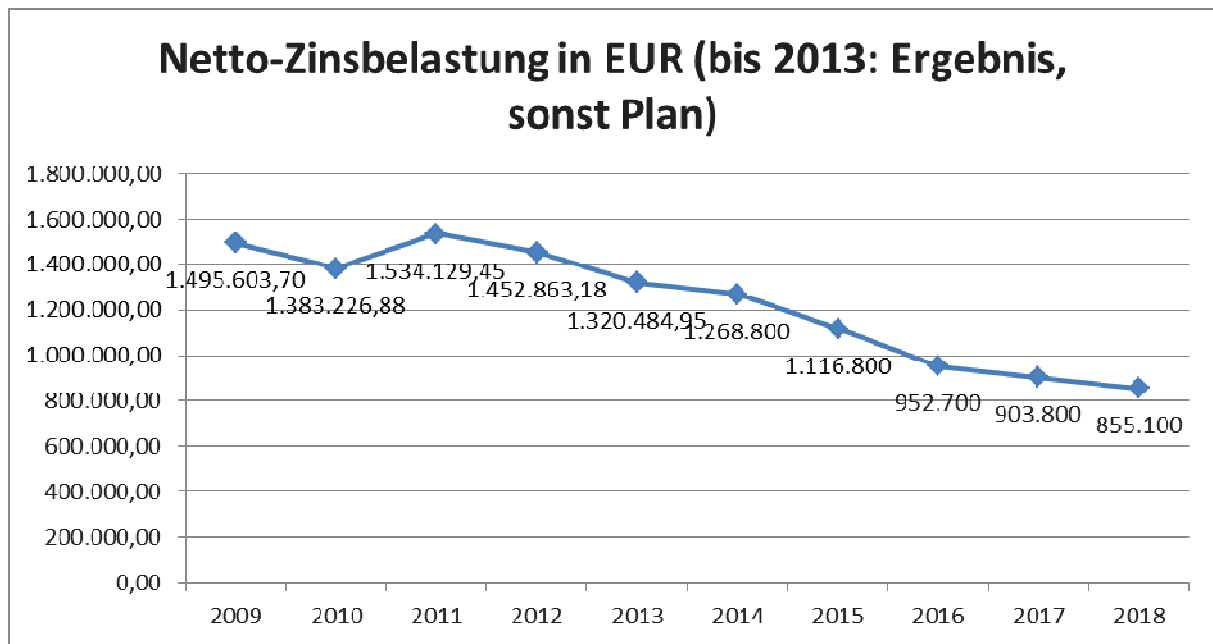
Die Sparkasse Starkenburg erhöht ab 2015 die Gewinnausschüttung an ihre Mitgliedskommunen um 1 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR.

	2015	2016
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.556.800 €	1.426.700 €

Der Zinsaufwand beinhaltet die

- Zinsen für Kassenkredite,
- Zinsen für am Kreditmarkt aufgenommene Investitionsdarlehen,
- Zinsen für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. C,
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Beteiligungen und Sondervermögen (Kapitaldienstleistung),
- die Zinsdienstumlage an das Land für die gewährten Darlehen aus den Konjunkturprogrammen.

Auch die Zinsen für die durch die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm abgelösten Darlehen werden hier ausgewiesen. Durch die ebenfalls veranschlagten Erträge aus Schuldendiensthilfen verändert sich die Netto-Zinsbelastung jedoch erheblich. Die folgende Grafik verdeutlicht den Rückgang der Belastungen. Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen bleiben hierbei unberücksichtigt.



Der Saldo aus der Summe der Finanzerträge und der Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stellt das **Finanzergebnis** dar. Dieses beläuft sich im Jahr 2015 auf **-1.054.100 EUR** und im Jahr 2016 auf **-924.000 EUR**.

Der Saldo aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt das **ordentliche Ergebnis** in 2015 in Höhe von **122.990 EUR**. In 2016 ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis von 54.190 EUR**.

	2015	2016
Außerordentliche Erträge	1.930.400 €	2.770.400 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €

Hier werden Aufwendungen und Erträge veranschlagt, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten bzw. übersteigen.

Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis dienen nicht dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes sondern sind vorrangig für unabweisbare Investitionen oder Sondertilgungen zu verwenden.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt in 2015 ein **geplantes Jahresergebnis** von **2.053.390 EUR** und in 2016 von **2.824.590 EUR** und stellt somit in beiden Jahren einen Jahresüberschuss dar.

V. Finanzhaushalt 2015

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen.

Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „Cashflow-Rechnung“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder -abfluss. Es wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (Gewinn- und Verlustrechnung) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z.B. Abschreibungen, Auflösung aus Sonderposten) ergänzt und um zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Ertrag oder Aufwand sind (z.B. Kreditaufnahme und –tilgung) korrigiert wird.

Im Jahr 2015 entsteht nach dieser Bereinigung ein positiver **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **1.950.090 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2015 werden für Auszahlungen

- für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen **4.230.700 EUR**
- für Investitionen in das Finanzanlagevermögen **43.600 EUR**

bereitgestellt. Die konkreten Maßnahmen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Diesen vorgesehenen Auszahlungen stehen Einzahlungen

- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen **1.379.000 EUR**
- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens **2.003.000 EUR**
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens **6.000 EUR**

entgegen. Auch hier sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Teilhaushalten näher erläutert.

Der sich ergebende Saldo aus diesen genannten Einzahlungen und Auszahlungen stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit** dar. Dieser beträgt für das Jahr 2015 voraussichtlich **-886.300 EUR**.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **-1.615.000 EUR** wird demnach ausschließlich durch Tilgungsleistungen bereits aufgenommener Darlehen gebildet.

Der sich ergebende voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ist aus der beigefügten Anlage zum Haushaltsplan ersichtlich.

Die Summe aus dem

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

ergibt den Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres.

Im Haushaltsjahr **2015** ergibt sich somit ein **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von **-551.210 EUR**.

VI. Finanzhaushalt 2016

Auch im Jahr 2016 entsteht nach dieser Bereinigung ein positiver **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **2.303.290 EUR**.

Im Haushaltsjahr 2016 werden für Auszahlungen

- für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.108.700 EUR
- für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	44.300 EUR

bereitgestellt. Die konkreten Maßnahmen sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten näher erläutert.

Diesen vorgesehenen Auszahlungen stehen Einzahlungen

- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.599.000 EUR
- aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.253.000 EUR
- Einzahlung aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.000 EUR

entgegen. Auch hier sind die konkreten Maßnahmen in den einzelnen Teilhaushalten näher erläutert.

Der sich ergebende Saldo aus diesen genannten Einzahlungen und Auszahlungen stellt den **Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit** dar. Dieser beträgt für das Jahr 2016 voraussichtlich **-295.000 EUR**.

Auch in 2016 ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen.

Der **Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **-1.508.000 EUR** wird demnach ausschließlich durch Tilgungsleistungen bereits aufgenommener Darlehen gebildet.

Im Haushaltsjahr **2016** ergibt sich somit ein **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **500.290 EUR**.

5. Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 liegt dem Haushaltsplan als Anlage bei.

Die Haushaltsmittel für Investitionen sind nur im Finanzhaushalt/-rechnung dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt/-rechnung haben.

Neben den Veranschlagungen für die grundlegende Erneuerung von Straßen gemäß der Prioritätenliste des Magistrats sind vor allem Auszahlungen für den Umbau des Gebäudekomplexes Friedrichstraße 21 berücksichtigt. Weiterhin werden im Investitionsprogramm Auszahlungen für Umbaumaßnahmen in der Nibelungenhalle und der Liegenschaften Friedenstraße 10/12 zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern sowie für die Jahre 2016-2018 Mittel für die Stadtbachverdolung und Straßenraumgestaltung Siegfriedstraße in Höhe von 2,250 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

6. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss; auch ein exakter Fälligkeitstermin steht noch nicht fest.

In § 39 GemHVO ist geregelt, für welche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden müssen. Über diese Aufzählung hinaus können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplans befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen (Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung) sind im Haushalt 2015 und 2016 veranschlagt. Bei der Rückstellung für Alterszeit sind nur noch Entnahmen vorgesehen. Diese vermindern die Personalaufwendungen entsprechend. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden ertragswirksam aufgelöst und im entsprechenden Produkt erläutert.

Für die nicht mit Werten versehenen Positionen werden keine Rückstellungen gebildet, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

7. Kassenlage

Die Teilnahme der Kreisstadt Heppenheim am Kommunalen Schutzschirm Hessen führte dazu, dass bereits im Februar 2013 rund 12,8 Mio. EUR an Kassenkrediten abgelöst werden konnten. Der aktuelle Stand konnte somit von ehemals 24 Mio. EUR auf derzeit rund 10 Mio. EUR reduziert werden. Die Verwaltung der Kassenkredite unterliegt der laufenden Liquiditätsplanung durch die Stadtkasse. Neuaufnahmen erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung und auf Basis schriftlicher Vertragsvereinbarung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite von 20 Mio. € in 2015 und 18 Mio. € in 2016 dient unter anderem der Vorfinanzierung investiver Maßnahmen.

8. Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Durch die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen hat sich die Kreisstadt Heppenheim verpflichtet, ab 2015 und den beiden darauf folgenden Jahren ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorzuweisen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept unterliegt einem separaten Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Beträge der mittelfristigen Ergebnisplanung wurden entsprechend eingearbeitet.

9. Demografischer Wandel

Mit der Neuregelung der GemHVO ist der § 6 Abs. 2 ergänzt worden und es soll danach dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden. Hier wird der Gesichtspunkt des demographischen Wandels mit dem der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Zusammenhang gebracht.

Die Kreisstadt Heppenheim ist bestrebt, durch die Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete (z.B. Nordstadt II) den Zuzug junger Familien zu forcieren und damit der „Überalterung“ der Gesellschaft entsprechend entgegen zu wirken. Die Vielzahl von Sport- und Bildungseinrichtungen, für deren Erhalt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie der Ausbau von behinderten- und seniorengerechten Einrichtungen soll dazu beitragen, einen gesunden Mix der Generationen beizubehalten.

10. Schlussbemerkung

Mit stetiger Haushaltsüberwachung, Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts und der beschlossenen Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessens wird wie vertraglich vereinbart, ab 2015 ein ausgeglichener Haushalt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zügige Erschließung und Vermarktung geeigneter Gewerbeflächen sowie Maßnahmen zur Belegung und Steigerung der Attraktivität der Innenstadt genießen weiterhin oberste Priorität, um durch Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Heppenheim, 15.12.2014


Rainer Burelbach
Bürgermeister